Global Compact
Netzwerk Deutschland

Code of Conduct für den Gesamtvorstand des UN Global Compact Netzwerk e.V. (UN GCD)

Der UN Global Compact Netzwerk Deutschland e.V. (UN GCD) ist eine Multi-Stakeholder-Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Der Gesamtvorstand bestimmt die strategische und inhaltliche Ausrichtung der Initiative. Er besteht aus stimmberechtigtem Vertreter/innen der Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik sowie von ihnen berufenen beratenden Mitgliedern.

Dieser Code of Conduct dient als Leitfaden für die verantwortungsvolle und ethische Ausübung der Aufgaben der UN GCD Gesamtvorstandsmitglieder im Sinne des UN Global Compact. Er orientiert sich an den Kernwerten des UN Global Compact. Die beratenden Mitglieder des Gesamtvorstands werden eingeladen, sich ebenfalls zur Einhaltung des Code of Conducts zu verpflichten.

Der Gesamtvorstand verpflichtet sich, in Übereinstimmung mit den folgenden Grundsätzen zu handeln:

1. Grundprinzipien

- Gesamtvorstandsmitglieder halten die Werte und Verhaltensregeln des UN Global Compact - „Integrität, Professionalität und Respekt für Diversität“ (siehe Anhang) – ein, sowohl intern als auch in der Interaktion mit externen Stakeholdern.
- Der Gesamtvorstand handelt jederzeit mit Integrität und stellt sicher, dass die Aktivitäten des Vereins transparent, ehrlich und im besten Interesse des UN Global Compact und des UN GCD sowie seiner Mitglieder durchgeführt werden.
- Dies schließt die Verpflichtung zum respektvollen und konstruktiven Dialog, die professionelle und erfolgsorientierte Zusammenarbeit mit anderen Gesamtvorstandsmitgliedern sowie Offenheit und Respekt für Diversität mit ein.
- Gesamtvorstandsmitglieder tragen aktiv dazu bei, durch ihre Handlungen den Ruf des UN Global Compact und des UN GCD zu wahren, und wenden Schaden von ihm ab.

2. Professionalität und Verantwortung bei der Wahrnehmung der Aufgaben

- Jedes Gesamtvorstandsmitglied soll sich aktiv und verantwortungsvoll in die Arbeit des Vereins einbringen. Die Mitglieder sollen ihren Aufgaben und Verpflichtungen im Gesamtvorstand gewissenhaft nachkommen und sich dafür ausreichend Zeit nehmen. Dies schließt die Vorbereitung und Teilnahme an Gesamtvorstand-Sitzungen ein. Wiederholtes unentschuldigtes Fehlen bei diesen Sitzungen kann als Pflichtverletzung gewertet werden und zu entsprechenden Konsequenzen bis hin zum Ausschluss führen.

3. Vermeidung von Interessenkonflikten

- Gesamtvorstandsmitglieder dürfen ihre Stellung im UN GCD nicht dazu nutzen, eigene kommerzielle Interessen oder kommerzielle Interessen ihrer Organisationen zu fördern. Dies gilt auch für die aktive Akquise von Aufträgen und Mandaten. Dazu zählt u.a. die gezielte Ansprache von Mitgliedern zu Werbungszwecken unter Ausnutzung ihrer Vorstandsmitgliedschaft oder mit Verweis auf den UN GCD.
- Eigene kommerzielle Interessen oder kommerzielle Interessen ihrer Organisationen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten, müssen der Geschäftsführung offengelegt werden.
- Die gesetzlichen Vertreter des Vereins (Vorstandsvorsitzende/r und Schatzmeister/in) entscheiden über den weiteren Umgang mit dem potenziellen Interessenkonflikt. Sollte eine/r der beiden gesetzlichen Vorstandsmitglieder involviert sein, entscheidet das andere Vorstandsmitglied zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied, das die Geschäftsführung auswählt. Sollten beide gesetzlichen Vorstandmitglieder involviert sein, bereitet die Geschäftsführung eine Entscheidungsvorlage zur Abstimmung mit den restlichen stimmberechtigten Gesamtvorstandsmitgliedern vor.

4. Vertraulichkeit

- Gesamtvorstandsmitglieder verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, von denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen, zu wahren und nicht für unbefugte Zwecke zu nutzen. Hierzu gehören insbesondere personenbezogene Daten sowie Informationen zu internen Diskussionen oder rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten.
- Diese Vertraulichkeitspflicht gilt auch nach dem Ende der Amtszeit eines Gesamtvorstandsmitglieds.

5. Transparenz und Rechenschaftspflicht

- Der Gesamtvorstand gewährleistet eine regelmäßige, transparente und vollständige Kommunikation über die Aktivitäten und Finanzen des Vereins an die Mitglieder.
- Gesamtvorstandsmitglieder verantworten sich gegenüber den Mitgliedern und der Öffentlichkeit für ihre Handlungen und Entscheidungen.
- Auch innerhalb des Gesamtvorstands sind alle für Entscheidungen und Initiativen relevanten Informationen rechtzeitig und vollständig offenzulegen.

6. Umgang mit Beschwerden und Unregelmäßigkeiten

- Der Gesamtvorstand verpflichtet sich, Beschwerden von Vereinsmitgliedern oder anderen Interessengruppen ernst zu nehmen und auf berechtigte Anliegen angemessen und zeitnah zu reagieren.
- Erhalten Gesamtvorstandsmitglieder Kenntnis von Beschwerden, Unregelmäßigkeiten oder Verstößen gegen diesen Code of Conduct, sind sie angehalten, dies unverzüglich an die/den Vorstandsvorsitzende/n oder die Geschäftsführung zu melden.

- Verstöße gegen den Code of Conduct werden durch ein Gremium untersucht, das vom Gesamtvorstand (unter Ausschluss des/der beschuldigten Mitglieds/er) eingesetzt wird und dem die gesetzlichen Vertreter/innen des Vereins (Vorstandvorsitzende/r und Schatzmeister/in) angehören, es sei denn, der Verstoßvorwurf richtet sich gegen eine/n oder beide, was entsprechend zum Ausschluss vom Gremium führen würde.
- Das Untersuchungsvorgehen richtet sich nach einem vom Gesamtvorstand vorgegebenen Verfahren. Das Verfahren wird vorab bekanntgegeben und regelmäßig überprüft. Grundsätze des Verfahrens sind die Gewährung rechtlichen Gehörs, die Vertraulichkeit und Wahrung der Persönlichkeitsrechte sowie der Schutz von Betroffenen und hinweisgebenden Personen. Bei Bestätigung des Verstoßes kann der Gesamtvorstand geeignete Maßnahmen einleiten, die bis zur Beantragung des Ausschlusses des betroffenen Mitglieds aus dem Gesamtvorstand reichen.
- Der Vorgang und die Entscheidung werden von der Geschäftsführung protokolliert und archiviert.

7. Inkrafttreten und Verpflichtung

- Dieser Code of Conduct tritt mit Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand in Kraft.
- Jedes neu gewählte Gesamtvorstandsmitglied bestätigt bei Amtsantritt schriftlich, den Code of Conduct zur Kenntnis genommen zu haben und sich an ihn zu halten. Die Geschäftsführung archiviert die Bestätigungen.

Anhang: Werte und Verhaltensregeln des UN Global Compact